

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorstand -

**Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken
einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Lüdersdorf**

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 31.07.2018 aus der Gemeindevertretung Lüdersdorf ausgeschiedenen Frau Stefanie Mansdorf (SPD) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindevorwahlergebnisses in der Gemeinde Lüdersdorf am 25.05.2014 auf Anett Frank übergeht. Frau Anett Frank nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lüdersdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 03.08.2018

gez. Lehmann
Gemeindevorstand

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.08.2018](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen%20mit%20Ablauf%20des%2015.08.2018) bekannt gemacht.